

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
der verbindlichen Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für das Vorhaben
„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 Abs. 2 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die verbindliche Stellungnahme für das Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien**“ übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz GBl. Nr. 100/2001 durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde war das tschechische Umweltministerium.

Die verbindliche Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren in deutscher Sprache **liegt von 24. Oktober 2019 bis 14. November 2019** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Zi 402, auf. In dieser Zeit kann in die Unterlage von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden **Einsicht genommen** werden.

Die Stellungnahme ist in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, unter

https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoo_cz/uvp_kkw_dukovany/, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP) abrufbar und herunterladbar.

Graz, am 24.10.2019
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Dr. Bernhard Strachwitz